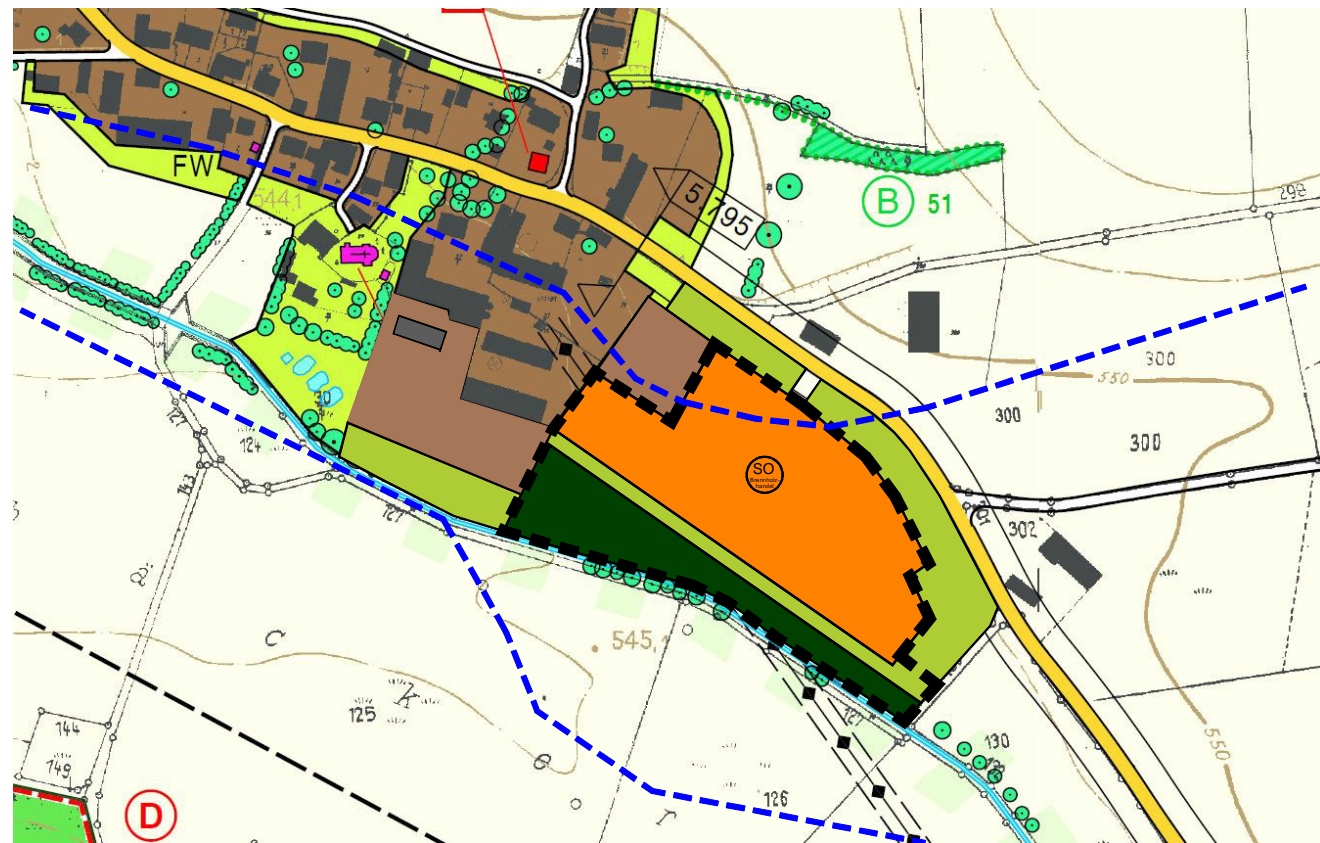
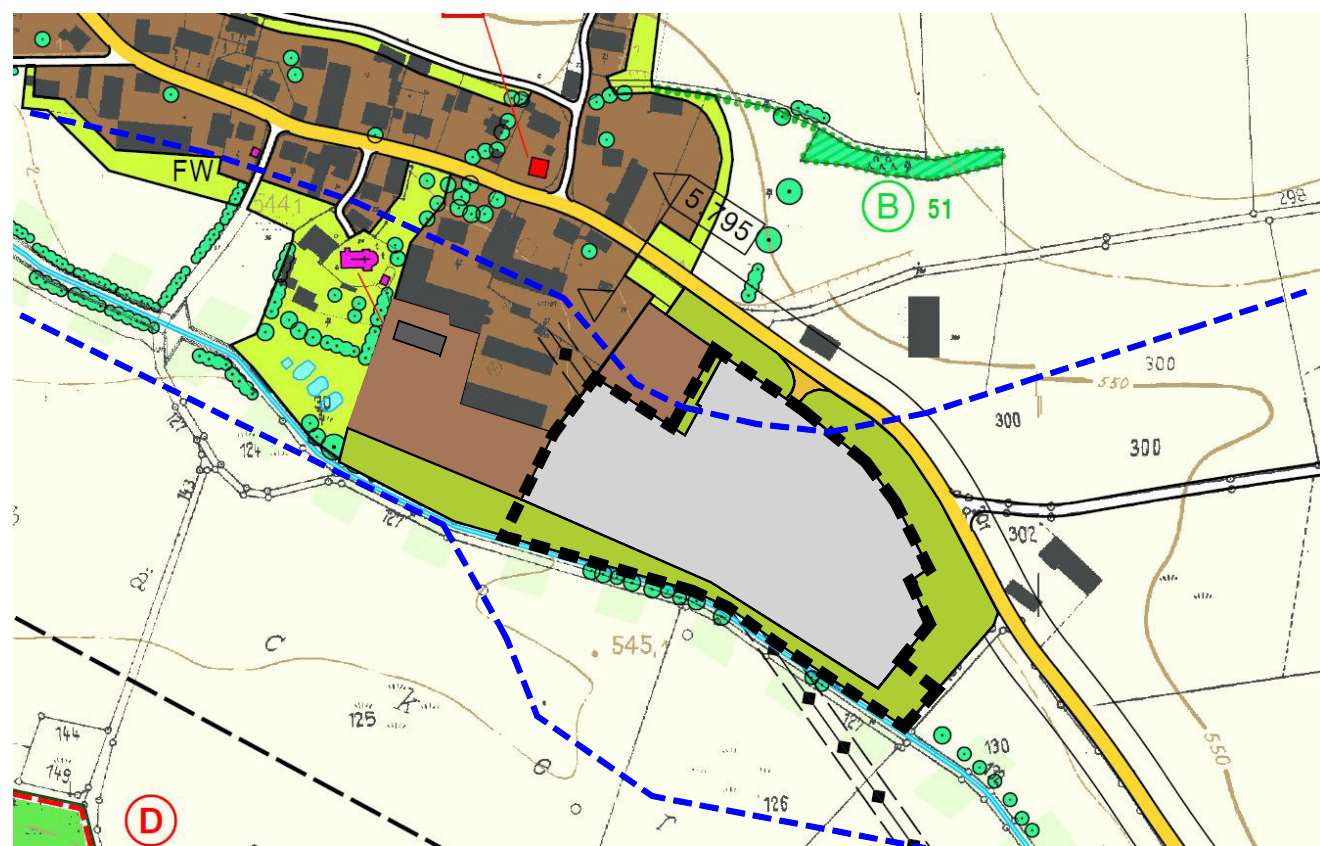


A. Planzeichnung M 1 : 5.000

A.1 Bestandsplan



A.2 Änderungsplan



A.3 Zeichenerklärung

- Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Dorfgebiet
- Sondergebiet mit der Zeckbestimmung Brennholzhandel
- Gewerbegebiet
- Grünfläche
- Waldfläche
- Verkehrsfläche
- Wassersensibler Bereich

A.4 Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 05.02.2025 gefasst und am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.02.2025 in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden hat im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorentwurf in der Fassung vom 02.05.2025 in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung der Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Auslegung wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx hat in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde vom Gemeinderat am xx.xx.xxxx unter Berücksichtigung der dort gefassten Beschlüsse festgestellt.

(Siegel) Steindorf, den Paul Wecker
Erster Bürgermeister

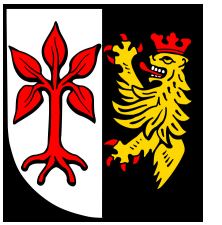
Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom mit AZ erteilt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) Steindorf, den

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte am xx.xx.xxxx ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit Bekanntmachung wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

(Siegel) Steindorf, den Paul Wecker
Erster Bürgermeister

V O R E N T W U R F



Gemeinde Steindorf

Aufstellung

13. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 23 "Eresried Süd-Ost" - 1. Änderung

im Maßstab 1:5.000 in der Fassung vom 05.02.2025



Luftbild (maßstabslos)

Ausfertigung

Gemeinde Steindorf
Steindorf, den

Paul Wecker
Erster Bürgermeister

Planungsbüro

gsu Gesellschaft für Stadtplanung
und Urbanistik